

§5 Jugendordnung

§5.01 Die Jugendmitglieder bilden die Jugendabteilung.

(8.Ordnung des Wassersport-Verein 1921 e.V. Fassung vom 09.05.2015)

§5.02 Die Jugendabteilung ist eine selbstständige Gruppe im WSV 1921. "

§5.03 Gremien sind: die Jugendversammlung, der Jugendsprecher und sein Stellvertreter, der Jugendwart.

§5.04 Die Jugendabteilung hat entsprechend ein eigenes Budget, welches sie selbst verwaltet. Die Mittelvergabe kann durch den Jugendwart unmittelbar erfolgen.

§5.05 Die Jugendabteilung wählt im gleichen Zyklus, in dem die Vorstandswahlen des Vereins stattfinden anlässlich der Jugendversammlung den Jugendsprecher, den Jugendsprechervertreter und den Jugendwart.

Der Jugendwart ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

§5.06 Im Rahmen ihrer Selbstverwaltung kann die Jugendabteilung für einzelne Arbeitsgebiete Jugendmitglieder benennen.

Dies gilt besonders für die Bereiche: Materialverwaltung, Sport, Budgetverwaltung, Schriftführer.

§5.07 Für die Wahlen gilt die Satzung des WSV 1921.

§5.08 Beschlüsse und Wahlen der Jugendversammlung, die nicht die Billigung des Vorstandes bzw. der Hauptversammlung des WSV 1921 gefunden haben, werden an den Jugendsprecher, den Jugendsprechervertreter und den Jugendwart zurückgeleitet. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet bei Beschlüssen der Vorstand und bei Wahlen die Hauptversammlung des WSV 1921.

§5.09 Der Jugendwart vertritt die Jugendmitglieder im Vorstand des WSV 1921 und bei den Vereinssitzungen. Er leitet die Jugendabteilung und deren Sitzungen.

§5.10 Jugendversammlungen werden einmal im Jahr, vor der Hauptversammlung des WSV 1921, abgehalten. Die Jugendversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25% " der Jugendmitglieder anwesend sind.

§5.11 Außerordentliche Jugendversammlungen sind einzuberufen, wenn mindestens 25% der Jugendmitglieder einen entsprechenden schriftlichen Antrag stellen. Die außerordentliche Versammlung muss spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Antrages beim Jugendwart stattfinden.

§5.12 Jugendkojen werden auf Antrag durch den Jugendwart vergeben.

§5.13 *Jeweils 2xJugendliche nutzen eine Koje.*

(9.Ordnung des Wassersport-Verein 1921 e.V. Fassung vom 09.05.2015)

§5.14 Nur die durch den Jugendwart eingewiesenen Jugendlichen haben das Recht zur Übernachtung in diesen Kojen.

§5.15 In den Jugendkojen herrscht Rauchverbot, der Umgang mit offenem Feuer oder Licht ist verboten. Das Kochen darf nur vor den Kojen auf abgenommenen Anlagen erfolgen. Bei mehrmaligen oder groben Verstößen gegen diese Festlegungen kann Kojen Entzug oder Ausschluss aus der Jugendabteilung ausgesprochen werden.

§5.16 Der Beitrag für ein Jugendmitglied beträgt ab 14 Jahren 5,00€/Monat.

Die Nutzung einer zugewiesenen Koje ist unentgeltlich. Der Strom in den Jugendkojen wird nach Verbrauch berechnet und ist von den Jugendmitgliedern zu bezahlen.

§5.17 Vereinsboote werden jährlich vor Saisonbeginn von der Jugendleitung neu vergeben. Die Nutzungsgebühr ist bis zum 1. Mai jeden Jahres fällig.

§5.18 Vereinsboote sind nur bei offiziellem Training und Regatten versichert.

§5.19 Bootsnutzungsgebühr für Vereinsboote:

| | | | | |
|-----------------|---------------------|-------------|---------------|---------------|
| Optimist | „Beginner“ 00,00€/J | -C 20,00€/J | - B 40,00€/J | - A 60,00€/J |
| Laser | „Beginner“ 00,00€/J | -C 40,00€/J | - B 60,00€/J | - A 80,00€/J |
| Cadet | „Beginner“ 00,00€/J | -C 40,00€/J | - B 80,00€/J | - A 120,00€/J |
| 420er | „Beginner“ 00,00€/J | -C 80,00€/J | - B 160,00€/J | - A 240,00€/J |

Legende: Die Einteilung der Laser, Cadet, 420er Beginner, -C, -B, -A lehnt sich an die Leistungsklassen der Optimisten an. Sie entspricht im Allgemeinen dem Zustand & Alter der Boote.

§5.20 Rückerstattung des Startgeldes bei Start für den WSV 1921 in voller Höhe gegen Rechnung und Bestätigung der Teilnahme in der Ergebnisliste.

§5.21 Trainingslagerkosten werden max. mit 40% bezuschusst unter vorheriger Beantragung und können vom Vorstand in Höhe und Umfang genehmigt werden. Je Jugendmitglied sind 250,00€/Jahr vorgesehen.

§5.22 Private Boots- /Materialkäufe werden nach vorheriger Beantragung und Genehmigung durch den Vorstand mit max. 33% bezuschusst.

Boote und Material sind zu 1/3 Eigentum des WSV 1921 e.V.

Ausgenommen für den WSV sind Verpflichtungen jeglicher Art zur Instandhaltung und Werterhaltung.

§5.23 Trainergeld, Trainerzeiten werden mit 5EUR/h ≤ 10xTeilnehmern ≥ mit 10EUR/h sowie Regattabetreuungen mit 50,- /Regatta vergütet.

§5.24 Bord-/Logbuch, WSV1921 Mitglieder führen ein Fahrtenbuch.

§5.25 Bootslagerung, während der Segelsaison können die Optimisten in Schuppen 07 und die Laser in Schuppen 06 abgestellt werden.

§5.26 Erwachsene können nach Antrag mit Angaben der Zeit, der Verwendung und des Revieres kurzzeitig Jugendboote nutzen. Die Nutzung ist vom Jugendwart zu genehmigen. Eventuelle Schäden trägt der Antragsteller!

§5.23 Jugendforum, Beiträge können Eltern für ihre Kinder bis 14 Jahren und darüber Jugendliche selbst bis zu 18 Jahren einstellen.